



Gemeinsame Erklärung von Stadt und Universität zur Planung der Innenstadtstrecke der Regionalstadtbahn

Tübingen, 25.06.2021

Die Universität misst der umweltfreundlichen Verkehrserschließung des Campus Tal, des Klinikums und des Campus Morgenstelle große Bedeutung für die Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Klinikstandorts Tübingen bei. Sie unterstützt daher den Bau der Innenstadtstrecke der Regionalstadtbahn vorbehaltlos. Grundlage hierfür ist die mit der Stadt erreichte Einigung auf die nachfolgenden Punkte:

1. Von der Gmelinstraße/Ecke Calwerstraße bis zum Botanischen Garten wird ein durchgängig maximaler Erschütterungs- und EMV-Schutz gegen Beeinträchtigungen durch die Stadtbahnstrecke nach dem heutigen Stand der Technik vorgesehen, um die Nutzungsmöglichkeiten der bestehenden sowie der noch entwickelbaren Campusflächen auch in Zukunft nicht einzuschränken.
2. Im Bereich Morgenstelle wird die Trasse der Innenstadtstrecke entlang der Schnarrenbergstraße und des Nordrings bei den weiteren Planungen zugrunde gelegt.
3. Die künftigen Flächenbedarfe der Universität im Bereich der Naturwissenschaften sind über die jüngste Änderung des Regionalplans im Bereich Rosenau dargestellt und politisch gesichert. Die für eine Bebauung notwendigen bauplanungsrechtlichen Schritte sollen im Rahmen des rechtlich Möglichen zeitnah eingeleitet werden. Für hoch empfindliche Nutzungen wie etwa Quantencomputer können und müssen am Rand dieses Plangebiets Flächen mit mindestens 200 Metern Abstand zur Stadtbahn vorgehalten werden. Weniger sensible Nutzungen können rechts und links der Stadtbahntrasse untergebracht werden.
4. Für die Straßenverbindung von Schnarrenbergstraße/Nordring Richtung Hageloch/Weststadt wird die Variante der südlichen Spange den weiteren Planungen zugrunde gelegt.
5. Das Werner-Siemens-Imaging Center ist die einzige Einrichtung der Universität, die trotz maximaler Schutzvorkehrungen nicht weiter betrieben werden kann, wenn die Innenstadtstrecke in Betrieb geht. Stadt und Universität sind sich einig, dass die Kosten für eine Verlagerung Teil des Stadtbahn-Projekts sind und so finanziert werden müssen, dass sie nicht zulasten des für die Universität Tübingen vorgesehenen Bauetats des Landes gehen.